

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 45
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation (VSLT) im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 26. April 2007

702

**Studienordnung
für das Hauptfach und Nebenfach Vergleichende Sprach- und
Literaturwissenschaft sowie Translation (VSLT)
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach und Nebenfach Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfaches und des Nebenfaches Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Ziel des Studienfachs ist es, Wissen und Informationen aus einem Sprach- und Kulturkreis für den anderen verfügbar zu machen. Das Studienfach „Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation“ erschließt sprachliche und kulturelle Eigenarten sowohl im europäischen Raum als auch in den Ländern der Welt, in denen europäisches Sprach- und Kulturgut einen Einfluss ausgeübt hat, wobei der Sprach- und Kulturtransfer im Vordergrund steht. Gegenstand des Studienfachs ist der Austausch zwischen Sprachen, Kulturen und Disziplinen. Im

Studienfach werden die grundlegenden Konzepte und Methoden zur Erarbeitung dieses Gegenstandes vermittelt.

(2) Das Studienfach Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang weist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Berufsqualifikationen auf. Das Studienfach eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen und ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen. Den Absolventen steht der Weg für Tätigkeiten im Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung, des Personalwesens, des Vertriebs und Marketings sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit offen, z.B. bei Unternehmen, privatwirtschaftlichen Agenturen, Parteien, Verbänden, Museen, Bibliotheken, Archiven. Das Studienfach soll zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Haupt- und Nebenfaches Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminalgespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(5) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

(6) Kolloquien (K) dienen der Einübung von spezifischen Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

Der Bachelor Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation gliedert sich als Hauptfach in folgende Teile:

I. Grundlagen und Methoden der vergleichenden Sprach- und Literaturwissenschaft

- Module: 1. Humanismus und Sprachtransfer
2. Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich
3. Vergleichende Literaturwissenschaft

II. Schwerpunkt (einer zu wählen)

- A) Vergleichende Literaturwissenschaft
B) Vergleichende Sprachwissenschaft

III. Erweiterungsmodul: Kulturübersetzen

IV. Schlüsselqualifikationen

V. BA-Arbeit

Das Studienfach Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation gliedert sich als Nebenfach in folgende Teile:

I. Grundlagen und Methoden der vergleichenden Sprach- und Literaturwissenschaft

- Module: 1. Humanismus und Sprachtransfer
2. Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich
3. Vergleichende Literaturwissenschaft

II. Schwerpunkt (einer zu wählen)

- A) Vergleichende Literaturwissenschaft
B) Vergleichende Sprachwissenschaft

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt

gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

1. Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Studienfachs Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen für das Hauptfach folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP: 83 + 10 (BA-Arbeit) erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Humanismus und Sprachtransfer	1-4	Der europäische Humanismus und die <i>translatio studii</i>	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Rhetorik transkulturell	V	2	3	SS	Klausur (u)
Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich	1-4	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Sprachenwelt	V	2	3	SS	Klausur (u)
Vergleichende Literaturwissenschaft	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	Klausur (u)
Erweiterungsmodul	4-6	Kultur übersetzen	PS	2	5	SS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
Schlüsselqualifikationen	1-6	siehe Optionalbereich			15	WS/SS	
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit	Arbeit		10		Arbeit (b)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Schwerpunkt Vergleichende Literaturwissenschaft:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ²	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Grundlagen der Literaturgeschichte	3-6	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	8	WS	Leseliste und mündliche Prüfung (b)
		Epochen und Themen	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
Grundlagen der Literaturtheorie	3-6	Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	10	SS	Referat (u) mit Hausarbeit (b) und Leseliste und mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	Referat oder Paper (u)
Grundlagen des Kultur- und Medientransfers	3-6	Literatur und andere Künste/Medien	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
		Ausgewählte Themen: Kultur- und Medientransfer	Ü	2	3	WS	Referat oder Paper (u)
Kulturelle Praxis	3-6	Textproduktion im Medienbereich	Ü	2	3	SS	Paper / Arbeitsprobe (b)
		Medienanalyse	Ü	2	3	SS	Paper/ Arbeitsprobe (b)

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ³	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Sprach-, Kommunikations- und Translationswissenschaft	3-6	Sprache, Kommunikation, Translation	V	2	3	WS	
		Sprache, Kommunikation, Translation: Ausgewählte Themen	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
Fachkommunikation und Maschinelle Übersetzung	3-6	Moderne Übersetzungswerkzeuge und Fachkommunikation	V	2	3	SS	
		Ausgewählte Themen der Maschinellen Übersetzung und der Fachkommunikation	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
Übersetzen (1. Fremdsprache (1. FS))	3-6	Übersetzen aus 1. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
		Übersetzen in 1. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
Übersetzen (2. Fremdsprache (2. FS))	3-6	Übersetzen aus 2. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
		Übersetzen in 2. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
Vergleichende Textwissenschaft	3-6	Grundlagen der vergleichenden Textkompetenz	E	2	2	WS	
		Bearbeitung von Gebrauchstexten	Ü	2	4	SS	Projektarbeit (b)
Gesprächsdolmetschen	3-6	Grundlagen der mündlichen Sprachmittlung	K	2	2	SS	
		Gesprächsdolmetschen (zu wählen zwischen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch)	Ü	2	3	SS	Mündliche Prüfung (b)

³ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

2. Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des BA Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen für das Nebenfach folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁴	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Humanismus und Sprachtransfer	1-4	Der europäische Humanismus und die <i>translatio studii</i> Rhetorik transkulturell	V V	2 2	3 3	WS SS	Klausur (u) Klausur (u)
Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich	1-4	Spracherwerbtheorien und Mehrsprachigkeit Europäische Sprachenwelt	V V	2 2	3 3	WS SS	Klausur (u) Klausur (u)
Vergleichende Literaturwissenschaft	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V V	2 2	3 3	WS SS	Klausur (u) Klausur (u)

Schwerpunkt Vergleichende Literaturwissenschaft:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁵	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Grundlagen der Literaturgeschichte	3-6	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	8	WS	Leseliste und mündliche Prüfung (b)
		Epochen und Themen	PS	2	5	WS	Referat (u) + Hausarbeit (b)
Grundlagen der Literaturtheorie	3-6	Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	10	SS	Referat (u) mit Hausarbeit (b) und Leseliste und mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	Referat oder Paper (u)
Grundlagen des Kultur- und Medientransfers	3-6	Literatur und andere Künste/Medien	PS	2	5	WS	Referat (u) + Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Referat (u) + Hausarbeit (b)
		Ausgewählte Themen: Kultur- und Medientransfer	Ü	2	3	WS	Referat oder Paper (u)
Kulturelle Praxis	3-6	Textproduktion im Medienbereich	Ü	2	3	SS	Paper/Arbeitsprobe (b)
		Medienanalyse	Ü	2	3	SS	Paper/Arbeitsprobe (b)

⁴ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

⁵ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft:

Wahlpflicht-module	Regelstud.-sem. ⁶	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Sprach-, Kommunikations- und Translationswissenschaft	3-6	Sprache, Kommunikation, Translation	V	2	3	WS	
		Sprache, Kommunikation, Translation: Ausgewählte Themen	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
Fachkommunikation und Maschinelle Übersetzung	3-6	Moderne Übersetzungswerkzeuge und Fachkommunikation	V	2	3	SS	
		Ausgewählte Themen der Maschinellen Übersetzung und der Fachkommunikation	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
Übersetzen (1. FS)	3-6	Übersetzen aus 1. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
		Übersetzen in 1. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
Übersetzen (2. FS)	3-6	Übersetzen aus 2. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
		Übersetzen in 2. FS	Ü	3	4,5	WS/SS	Klausur (b)
Vergleichende Textwissenschaft	3-6	Grundlagen der vergleichenden Textkompetenz	E	2	2	WS	
		Bearbeitung von Gebrauchstexten	Ü	2	4	SS	Projektarbeit (b)
Gesprächsdolmetschen	3-6	Grundlagen der mündlichen Sprachmittlung	K	2	2	SS	
		Gesprächsdolmetschen (zu wählen zwischen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch)	Ü	2	3	SS	Mündliche Prüfung (b)

§ 7 Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden des Hauptfachs Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien-

⁶ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

zeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung 4.6. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An den Fachrichtungen 4.5 und 4.6 bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/-leiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber